



Schulzweckverband												
		wiederzufinden in Zeile		Konto	2022				2023			
		Ergebnisplan	Finanzplan		Ennigerloh 1-	Neubeckum -2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh -1	Neubeckum 2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2
lt. Hochrechnung					849	515		1364	859	515		1374
					62,24%	37,76%			62,52%	37,48%		
<b>Erträge:</b>					030205	030206	030207		030205	030206	030207	
1.	Verbandsumlage	2	2	418900	190.716,12 €	122.116,12 €	- €	312.832,24 €	194.370,90 €	123.731,84 €	- €	318.102,74 €
2.	Landeszuweisung für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)	2	2	412101	1.556,00 €	944,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.563,00 €	937,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.	Zuweisungen "Kultur und Schule"	2	2	414100	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €
4.	Zuweisung "Geld oder Stelle"	2	2	412100	16.182,40 €	9.817,60 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.255,20 €	9.744,80 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5.	Förderung von Projekten	2	2	414200	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
					212.674,52 €	134.097,72 €	28.500,00 €	346.772,24 €	216.409,10 €	135.633,64 €	28.500,00 €	352.042,74 €
<b>Aufwendungen:</b>							Fehlbetrag	- 5.541,76 €			Fehlbetrag	- 831,26 €
6.	3.d) Lernmittelfreiheit	13	12	527100	35.500,00 €	23.000,00 €	- €	58.500,00 €	35.500,00 €	23.000,00 €	- €	58.500,00 €
7.	3.a) + c) + e) allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch:Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten	16	15	549900	29.875,20 €	18.124,80 €	48.000,00 €	48.000,00 €	29.697,00 €	17.803,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
8.	3.b) Schülerunfallversicherung	16	15	544600	71.989,27 €	43.674,73 €	- €	115.664,00 €	72.788,28 €	43.635,72 €	- €	116.424,00 €
9.	3. h) Schulessen	13	12	529100	29.000,00 €	24.000,00 €	- €	53.000,00 €	29.000,00 €	24.000,00 €	- €	53.000,00 €
10.	3.f) Schwimmunterricht	13	12	523600	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	5.500,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	5.500,00 €
11.	Kosten für die Schülervertretung	13	12	529100	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €
12.	Untersuchung Praktikanten	13	12	529100	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €
13.	Lehrerfortbildung (durchlaufend)	16	15	541203	1.556,00 €	944,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.563,00 €	937,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
14.	Programm Kultur und Schule	16	15	542900	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €
15.	Kommunikationsgebühren	16	15	543104	7.200,00 €	5.500,00 €	- €	12.700,00 €	7.300,00 €	5.700,00 €	- €	13.000,00 €
16.	3.g) Überörtliche Rechnungsprüfung	13	12	523400	373,44 €	226,56 €	600,00 €	600,00 €	375,12 €	224,88 €	600,00 €	600,00 €
17.	Leasinggebühren Kopierer	16	15	542300	10.000,00 €	4.500,00 €	- €	14.500,00 €	10.000,00 €	4.500,00 €	- €	14.500,00 €
18.	Programm "Geld oder Stelle"	13	12	529100	16.182,40 €	9.817,60 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.255,20 €	9.744,80 €	26.000,00 €	26.000,00 €
19.	Förderung von Projekten	16	15	542900	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
20.	Schulsozialarbeit (Dienstleistungen /Sachmittel)	13	12	529100	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €
21.	Schülerbeförderung	13	12	527200	311,20 €	188,80 €	500,00 €	500,00 €	312,60 €	187,40 €	500,00 €	500,00 €
22.	Namensgebungsverfahren Gesamtschule	13	12	529100	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23.	Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	13	12	529100	311,20 €	188,80 €	500,00 €	500,00 €	312,60 €	187,40 €	500,00 €	500,00 €
					216.123,71 €	136.190,29 €	78.100,00 €	352.314,00 €	216.928,80 €	135.945,20 €	77.600,00 €	352.874,00 €

## Ermittlung der Ansätze ab 2020: (Schülerzahl 2019/2020 – Stand 07.06.2019: Ennigerloh: 768 – Neubeckum: 515)

	<b><u>Erträge:</u></b>		
1.	<b>Verbandsumlage</b>	Die Höhe der Umlage wird so bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden können.	<b>418900</b>
2.	<b>Landeszuweisung Lehrerfortbildung (durchlaufend)</b>	In den Vorjahren wurden Zuwendungsbeträge von der Bezirksregierung in verschiedener Höhe bewilligt. Da die Zuwendungshöhe von der Bezirksregierung jährlich neu festgesetzt wird, kann ein genauer Betrag nicht benannt werden. Es wird daher ein Betrag von 2.500 € angesetzt, um einen „Platzhalter“ zu schaffen.	<b>412101</b>
3.	<b>Zuweisung „Kultur und Schule“</b>	Für das Projekt „Kultur und Schule“ wurde für den Schulstandort Ennigerloh im Schuljahr 2019/2020 ein Zuschuss von 3.660 € beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus. Für den Standort Neubeckum wurde für 2018/2019 kein Zuschuss beantragt. Es ist davon auszugehen, dass pro Schule pro Schuljahr ein Projekt bewilligt wird; künftig sollen für die Standorte abwechselnd Projekt beantragt werden. Entsprechend werden die Ansätze fortgeführt.	<b>414100</b>
4.	<b>Zuweisung „Geld oder Stelle“</b>	Für das Schuljahr 2019/2020 wurde ein Betrag in Höhe von 26.000 € beantragt. Die Mittel wurden von der Bezirksregierung bewilligt.	<b>412100</b>

5.	<b>Zuwendung Förderung von Projekten</b> <i>(nach Standorten getrennt)</i>	<p>In den vergangenen Schuljahren wurden für den Standort Ennigerloh Projekte seitens der Jugendhilfe des Kreises Warendorf gefördert. Die Projektkosten (Personal) werden anteilmäßig aus den Fördermitteln gedeckt. Der auf die Schule entfallende Eigenanteil wird aus dem Budget „Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit“ gezahlt.</p> <p>Für die kommenden Schuljahre ist die Durchführung dieser Projekte weiterhin geplant.</p> <p>In der Regel erfolgt eine Auszahlung jeweils zum Ende des Schulhalbjahres.</p> <p>Es ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit eine Zuschussförderung erfolgt.</p> <p>Es wird daher ein Förderbetrag analog der bisherigen Förderungen angesetzt.</p>	<b>414200</b>

	<b><u>Aufwendungen:</u></b>		
6.	<b>Kosten der Lernmittelfreiheit</b>	<p>Bis zum HH Jahr 2017 (letztes Jahr im Aufbau der Sek.I) wurden die Kosten für die Grundausstattung der Kinder mit Lernmitteln (Schülerbücher) veranschlagt.</p> <p>Ab 2018 sind für die Sek. I Jahrgänge jährlich Arbeitsmaterialien neu zu beschaffen. Gem. der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz werden hierfür 78 € als Durchschnittswert für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel bestimmt. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt davon ein Drittel, sodass ein Betrag von 52 € für die Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler festgelegt wird.</p> <p>Für den in 2018 startenden Sek. II Bereich werden bis zum Endausbau (2020) jeweils für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Startjahr 2018 HH Mittel für die Grundausstattung mit Lernmittel veranschlagt. Hierfür werden je Schülerin und Schüler 7 Bücher à 25 € angesetzt.</p> <p>Ab 2021 sind auch für die Sek. II Jahrgänge jährlich Arbeitsmaterialien neu zu beschaffen. Gem. der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz werden hierfür 71 € als Durchschnittswert für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel bestimmt. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt davon ein Drittel, sodass ein Betrag von 47,33 € für die Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler festgelegt wird.</p>	<b>527100</b>

7.	<b>Allg. sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch: Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und Schulgärten</b>	<p>Für die Verbrauchsmittel wird ein Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler in Höhe von 35 € angesetzt. Die Ausgaben zu Punkt 3 a) + c) + e) der Anlage zur ZV-Satzung werden hier zusammengefasst.</p> <p>Nach Absprache der beiden Verbandsgemeinden sollen Beschaffungen über einen Betrag von 60 €, maßgeblich ist die Einzelbewertung des zu beschaffenden Gegenstandes, sowie Ausgaben für die Reparatur bzw. Unterhaltung von Vermögensgegenständen aus den kommunalen Haushalten geleistet werden.</p>	<b>549900</b>
8.	<b>Kosten der Schülerunfallversicherung</b>	<p>Der Beitrag der Unfallkasse NRW stieg in den letzten Jahren stetig. In 2017 lag der durchschnittliche Betrag incl. des Beitragszuschlages bei rd. 62,50 € und in 2018 bei 66,70 € pro Schülerin und Schüler. Trotz einer deutlichen Erhöhung des Ansatzes reichten die bereitgestellten Mittel in 2019 nicht aus. Daher wird ab 2020 eine weitere Kostensteigerung kalkuliert.</p>	<b>544106</b>
9.	<b>Kostenanteil am Schulessen</b>	<p>Die Schule hat es sich zum Ziel gesetzt, einen möglichst hohen Anteil an Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erreichen und verfolgt dieses Ziel kontinuierlich.</p> <p>Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens und stellt dafür Räume, Sach- und Personalkosten zur Verfügung. Der Caterer stellt das Personal und führt die Abrechnung mit den Eltern durch. Dafür erhält er eine Kostenerstattung von 0,80 € je ausgegebenen Essen.</p> <p>Der Ansatz ab 2020 wird auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte berechnet. Im Ansatz sind die Kosten für die Bereitstellung der Trinkwasserspender (Miet- und Wartungspauschale: 300 €; evtl. Reparaturen: 100 €) der Wasserversorgung Beckum enthalten.</p>	<b>529100</b>

10.	<b>Kosten des Schwimmunterrichts</b>	Der Ansatz wird geschätzt, da das Angebot von dem Einsatz befähigter Lehrkräfte abhängt und witterungsbedingt schwanken kann. Die bisherigen Ansätze wurden in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft, so dass ab 2020 bei beiden Standorten der Ansatz gemindert wurde.	<b>523600</b>
11.	<b>Kosten für die Schülervertretung</b>	Es wird ein Pauschalbetrag als Verfügungsmittel für die Schülervertretungen in Höhe von 100 € pro Standort bereitgestellt.	<b>529100</b>
12.	<b>Untersuchung Praktikanten</b>	Im Jahrgang 8 wird ein Tagespraktikum und im Jahrgang 9 ein Berufspraktikum durchgeführt. Teilweise sind Hygienebelehrungen über das Kreisgesundheitsamt mit den Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Hierfür werden Gebühren erhoben.	
13.	<b>Kosten für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)</b>	- siehe Erläuterungen zu Punkt 2. –	<b>541203</b>
14.	<b>Programm „Kultur und Schule“</b>	- siehe Ausführungen zu Punkt 3. – Bei der Ausgabe ist noch der aufzubringende Eigenanteil des Schulträgers bzw. der Schule in Höhe von 305 € pro Schulhalbjahr eingerechnet.	<b>542900</b>
15.	<b>Kommunikationsgebühren</b>	Inbegriffen sind laufende Gebühren und Kosten für Internetanschluss und -pflege, Telefon, Kosten für ein dienstlich genutztes Mobiltelefon der Schulsozialarbeiterinnen, Porto und sonstige Gebühren.	<b>543104</b>

16.	<b>Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung</b>	Die überörtliche Prüfung wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Eine erneute Prüfung erfolgt voraussichtlich im Jahre 2022 (alle 5 Jahre). Für den Aufwand der nächsten überörtlichen Prüfung werden jährlich 600 € für die Bildung von Rückstellungen veranschlagt.	<b>523400</b>
17.	<b>Leasinggebühren Kopierer</b>	Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte inklusive einer Pauschale für eine bestimmte Anzahl von Kopien und für voraussichtlich darüber hinaus anfallende Mehrkopien.  <u>Ennigerloh:</u> Am Standort Ennigerloh sind Berliner Straße sind zwei Großkopierer und für die Verwaltung ein kleiner Kopierer im Einsatz. Am Standort Ludgerusstraße sind zwei Kopierer im Einsatz.  <u>Neubeckum:</u> In Neubeckum sind zwei Großkopierer im Einsatz.	<b>542300</b>
18.	<b>Programm „Geld oder Stelle“</b>	- siehe Erläuterungen zu Punkt 4- Die Einnahmen berechtigen zu Ausgaben in der gleichen Höhe.	<b>529100</b>
19.	<b>Förderung von Projekten (nach Standorten getrennt)</b>	Der Ansatz wird gemäß der Erläuterung unter Punkt 5 festgelegt (Ausgabeermächtigung 3.000 €). Nur die Bewilligung entsprechender Fördermittel berechtigt eine Ausgabe für das jeweilige Projekt in Höhe des Eigenanteils (+3.000 €). Hier wird auch das Projekt Gebärdensprache, das von der Inklusionsbeauftragten organisiert und begleitet wird, mit 5.000 € in 2020 weiterhin veranschlagt.	<b>542900</b>



20.	<b>Schulsozialarbeit (Dienstleistungen und Sachmittel)</b>	Die Schulsozialarbeit an beiden Standorten benötigt für die pädagogische Arbeit Verfügungsmittel. So sind z. B. kleinere Beschaffungen für Projekte zu tätigen oder auch Honorare an externe Kräfte zu leisten. Das Budget wurde zur Abgrenzung der übrigen Projektarbeit umbenannt. <i>(siehe Beschluss zur Verabschiedung des HH 2017 vom 04.10.2016)</i>	<b>529100</b>
21.	<b>Schülerbeförderung</b>	Aus den Mitteln des Schulzweckverbandes werden die Kosten für Fahrten übernommen, die aufgrund der Eigenschaft der Schule mit zwei Standorten entstehen. Die Kosten, die im Rahmen der Schülerfahrkosten VO entstehen, werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Es finden Fahrten einzelner Schülerinnen und Schüler zu Weiterbildungen (z. B. Medienscout) sowie zu den Sitzungen der Schülervertretungen zum jeweils anderen Standort statt.	<b>527200</b>
22.	<b>Namensgebungsverfahren</b>	Die Schule ist aufgefordert, sich am Namensgebungsprozess zu beteiligen. Hierzu wurde beantragt, die Kosten für eine professionelle Begleitung durch einen Berater zu finanzieren. Kosten in Höhe von 3.500 € sind für das Jahr 2020 eingestellt.	<b>529100</b>
23.	<b>Schulveranstaltungen (Nebenkosten)</b>	Ab dem Schuljahr 2017/2018 finden am Standort Ennigerloh die Entlassungsfeiern der 10. Klasse und künftig auch der Abiturienten statt. Hierfür ist die Olympiahalle entsprechend herzurichten. Kosten entstehen an dieser Stelle für die Abnahmen von technischen Gewerken(Bühnentechnik, Traversen etc.).	<b>529100</b>